



Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

diverse Empfänger

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales - Sicherheit und Ordnung -

E-Mail: Buergerbuero@bergkamen.de

Anschrift:

Postfach 1560

59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0

Telefax: 02307/69299

Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:

Rathausplatz 1

59192 Bergkamen

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bergkamen

IBAN:

DE05 4105 1845 0002 0200 06

BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
32.50.01.03

Auskunft erteilt
Herr Höll
m.hoell@bergkamen.de

Telefon
02307/965-473
Zimmer: 014

Datum
15.01.2024

Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen im Jahr 2024 hier: Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergkamen beabsichtigen, in Einklang mit § 6 LÖG NRW, im Jahr 2024 zwei verkaufsoffene Sonntage am 05.05.2024 und 13.10.2024, jeweils für die Dauer von 5 Stunden (13.00 Uhr bis 18.00 Uhr), anlässlich der Blumenbörse und Herbstkirmes durch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu genehmigen.

Der jeweilige verkaufsoffene Sonntag soll für folgenden Bereich gelten:

- Im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Straße und die Leibnizstraße begrenzt,
- im Süden durch die Landwehrstraße,
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstraße.

Die inzwischen 16. Bergkamener Blumenbörse ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung, die auf dem gesamten Nordberg und der angrenzenden Fußgängerzone durchgeführt wird. Auf einer Gesamtfläche von ca. 6.500 qm haben Aussteller und Gewerbetreibende sowie Vereine und Organisationen aus Bergkamen und der näheren Umgebung die Möglichkeit, ihren Betrieb zu präsentieren, ihre Waren auszustellen und zu verkaufen und Informationen zu den Themen Blumen, Pflanzen und Garten zu geben. Ein umfangreiches gastronomisches Angebot, ein buntes Rahmen- und Bühnenprogramm sowie Kinderaktionen runden die Veranstaltung ab.

Die Herbstkirmes ist eine jährlich in der zweiten Oktoberwoche stattfindende Veranstaltung auf dem Alfred-Gleisner-Platz. Sie dauert von Freitag bis Montag und ist besonders beliebt bei jungen Familien mit Kindern. Neben den Klassikern der Fahrgeschäfte wie Musik-Express und Autoscooter stehen typische Leckereien und viele weitere Schau- und Kinderfahrgeschäfte im Angebot.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW statuiert, dass das öffentliche Interesse insbesondere dann besteht, wenn der verkaufsoffene Sonntag im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Die Blumenbörse zählt ebenso wie die viertägige Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen, beide Angebote erfreuen

sich großer Beliebtheit bei mehreren tausend Besuchern. Die Herbstkirmes Bergkamen findet bereits seit Jahrzehnten am zweiten Oktoberwochenende statt.

Als Annex zu diesen Veranstaltungen ist es beabsichtigt, der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter am Sonntag, 05.05.2024 und Sonntag, 13.10.2024, die Möglichkeit zu geben in der Zeit von jeweils 13:00 - 18:00 Uhr zu öffnen. Die Fußgängerzone und das Nahversorgungszentrum Nordberg befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Alfred-Gleisner-Platz. In der Folge werden die dortigen Parkmöglichkeiten gerne durch die Bürgerinnen und Bürger und Besucher der Stadt genutzt, um über die Fußgängerzonen zum jeweiligen Veranstaltungsgelände zu gelangen.

Ziel ist es außerdem, den durch die vergangene Corona-Pandemie weiter geschädigten Einzelhandelsstandort zu erhalten und zu stärken sowie die negative Entwicklungsspirale zu stoppen. Die beklagenswerte Gesamtsituation des Nahversorgungszentrums Nordberg, in welchem zahlreiche Ladenlokale leer stehen und einige der bestehenden Geschäfte unter der zunehmenden Konkurrenz durch den Online-Handel leiden, hat sich trotz der durch die Stadtverwaltung Bergkamen ergriffenen Gegenmaßnahmen (z.B. Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“) nur partiell verbessert. Diese minimalen Verbesserungen wurden durch die Pandemie unterminiert.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Sonntagsöffnung für den Standort Nordberg von besonderer Wichtigkeit, um die Spätfolgen der Pandemie und des Wirtschaftswandels zu minimieren. Mithin entsprechen die geplanten beiden verkaufsoffenen Sonntage auch den Zielen des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 LÖG NRW.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme zu den vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntagen am 05.05.2024 zur Blumenbörse und 13.10.2024 anlässlich der Herbstkirmes.

Ihre Rückmeldung bzw. Stellungnahme in der o.g. Angelegenheit erbitte ich bis spätestens zum 07.02.2024. Sollte ich bis dahin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen die Freigabe bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Höll